

Gemeinde Vaz/Obervaz

Bekanntgabe Nichtgenehmigungsbeschluss Teilrevision Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 15. September 2020 mit Beschluss Nr. 754 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die vom Gemeindevorstand am 6. Februar 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung nicht genehmigt.

Planungsmittel:

Zonenplan 1:1000 Parzelle Nr. 3586

Der vollständige Regierungsbeschluss liegt bei der Bauverwaltung auf und kann eingesehen werden. Gegen die Nichtgenehmigung kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum nach Massgabe des kant. Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, Beschwerde erhoben werden.

Lenzerheide, 24. September 2020

Gemeindevorstand Vaz/Obervaz